

Ausgewählte Programme für Existenzgründer und Selbstständige in Hamburg (Überblick)



Programm / Konditionen	Leistungen zur Eingliederung Selbstständiger (LES) nach §16c SGB II	Hamburger Kleinstkreditprogramm	ERP-Gründerkredit Startgeld	ERP-Gründerkredit Universell	Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge	Weitere Fördermöglichkeiten (Auswahl)
1. Förderart	i.d.R. zinsloses Darlehen ggf. auch Zuschüsse	verzinsliches Darlehen für Klein Gründungen	verzinsliches Darlehen für Gründungen und Festigungen	mittel- bis langfristiges Investitionsdarlehen	mittel- bis langfristiges Darlehen für Investitionen / Betriebsmittel	* KfW-Unternehmerkredit (verschiedene Varianten)
2. Programmträger	team.arbeit.hamburg / JobCenter Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	KfW-Mittelstandsbank	KfW-Mittelstandsbank	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB)	* ERP-Kapital (Gründung)
3. Antragsberechtigte	natürliche Personen, die aus dem ALG II-Bezug gründen und dadurch ihre Hilfebedürftigkeit beenden	natürliche Personen, die erwerbslos oder von Erwerbslosigkeit bedroht sind und von diesen gegründete Unternehmen bis 4 Jahre nach der Gründung	natürliche Personen freiberufliche Tätige kleine Unternehmen mit max. 50 Beschäftigten bis max. fünf Jahre nach Gründung	natürliche Personen freiberufliche Tätige KMU's mit max. 250 Beschäftigten bis zu 50 Mio EUR Jahresumsatz bis fünf Jahre nach der Gründung	Existenzgründer, KMU und Freiberufler bis zu fünf Jahre nach der Gründung	* ERP-Innovationsprogramm * hauseigene Investitionsprogramme einiger Banken
4. Höchstbeträge	5.000 EUR bei Zuschüssen 10.000 EUR bei Darlehen	17.500 EUR pro Gründer/in	100.000 EUR 2 Teilfinanzierungen möglich innerhalb von 5 Jahren	bis zu 25 Mio EUR	500.000 EUR pro Vorhaben	* Gründungszuschuss für Gründer aus ALG I - Bezug
5. Laufzeit	individuell verhandelbar Ratenhöhe mind. 1% v. Darlehen	max. 5 Jahre (zzgl. tilgungsfreie Zeit)	5 oder 10 Jahre	5, 10 oder 20 Jahre	5, 7, 8 oder 10 Jahre	* Personalkostenzuschüsse der Agentur für Arbeit bei Beschäftigung vormals Erwerbsloser
6. Zinssatz	zinslos	4,12%	2,05 - 2,7% nominal 2,07 - 2,73% effektiv	bonitätsabhängig Spanne 1,00% nom.-8,84% eff.	bonitätsabhängig Spanne 1,85% nom.-8,89% eff.	
7. Tilgungsfreiheit	individuell verhandelbar	max. 6 Monate Sondertilgungen sind möglich	1 oder 2 Jahre	1, 2 oder 3 Jahre	1 oder 2 Jahre	
8. Auszahlung Sonst. Konditionen	100% vorrangig Darlehensgewährung, in Einzelfällen sind auch Zuschüsse möglich	100% keine Bearbeitungsgebühren	100% 0,25% Bereitstellungsprovision pro Monat	100% 0,25% Bereitstellungsprovision pro Monat	100% 0,25% Bereitstellungsprovision pro Monat	* Weiterzahlung von ALG II; Einstiegsgeld nach §16b SGB II bei Gründung aus ALG II - Bezug
9. Antragstellung	über team.arbeit.hamburg / JobCenter vor Vorhabensbeginn	über die Lawaetz-Stiftung an die Hamburgische Investitions- und Förderbank vor Vorhabensbeginn	über die Hausbank vor Vorhabens-/Investitionsbeginn	über die Hausbank vor Vorhabens-/Investitionsbeginn	über die Hausbank vor Vorhabens-/Investitionsbeginn	* F&E Programme bei innovativen Gründungen
10. Sicherheiten	Abtretungserklärung auf künftige Leistungsansprüche oder Einkommen	sofern vorhanden und geeignet	banküblich 80% Haftungsfreistellung möglich	banküblich, ggf. über eine öffentliche Bürgschaft; 50% Haftungsfreistellung möglich	banküblich, bis zu 70% Haftungsfreistellung über die BG Hamburg möglich	* Beteiligungsprogramme bei technologieorientierten Gründungen
11. Verwendungszweck	für angemessene Investitionen in Sachgüter, Warenlager und bestimmte Gründungskosten; Beratung / Coaching sowie Liquiditätsreserven sind nicht finanzierbar	für Investitionen in Sachgüter, Warenlager, Gründungskosten und Betriebsmittel, sofern der Kapitalbedarf der Gründung 35 T€ pro Gründer/in nicht übersteigt	Gesamtfremdfinanzierungsbedarf der Gründung bis max. 100 T€ kann abgedeckt werden (z.B. Investitionen, Warenlager, Betriebsmittel bis 30 T€) bei Teamgründungen bis zu 100 T€ pro Person möglich	Gesamtfremdfinanzierungsbedarf der Gründung bis max. 25 Mio € kann abgedeckt werden (z.B. Investitionen, Warenlager, Betriebsmittel), auch für Unternehmensübernahmen und Unternehmensfestigungen	langfristige Investitionen Teilnahme an Messen Beratungsleistungen Betriebsmittel Warenlager Investitionsort Hamburg	* Öffentliche Bürgschaften * Förderung unternehmerischen Know-hows des BAFA (Beratungsförderung ab 2016)
12. Sonstiges	* Ermessensleistung / kein Rechtsanspruch * Vorlage einer positiven Tragfähigkeitsbescheinigung * Förderung ist i.d.R. nachrangig (Ausnahme: Hamburger Kleinstkreditprogramm) * Vorlage einer Bankabsage erforderlich * Förderausschlüsse für bestimmte Branchen	* Zuschuss / Teilerlass des Darlehens bei Schaffung von Arbeits-/ Ausbildungsplätzen bis max. 7.000€ * keine Förderung von nebenberuflichen Gründungen * Hauptwohn- und Unternehmenssitz müssen in Hamburg sein * Förderausschlüsse für bestimmte Branchen	* es sind bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfes bis max. 100 T€ förderbar; eine Aufstockung mit Eigenkapital ist mgl./gewünscht * es sind auch zunächst nebenberuflich angelegte Vorhaben finanzierbar * bestehende Unternehmen können gefördert werden * keine Sanierungsfälle	* es sind bis zu 100% des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfes bis max. 25 Mio € förderbar; eine Aufstockung mit Eigenkapital ist mgl./gewünscht * Auslandsinvestitionen sind finanzierbar * bestehende Unternehmen können gefördert werden * keine Sanierungsfälle	* Zuschuss bei Schaffung eines Ausbildungsplatzes im Handwerk möglich * Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind nicht möglich; * Eigenkapitalanteil mindestens 7,5% - 15% * vorzeitige Rückzahlung gegen Vorfalligkeitsentschädigung ist möglich	* Crowdfundingplattformen (z.B. Nordstarter) * div. branchenspezifische Förderprogramme Bei der Anwendung der dargestellten Programme ist i.d.R. immer eine Einzelfallprüfung nötig. Stand: Januar 2018